

Anmeldeverfahren und Aufnahmeprüfung 2012

Lehrgänge, Anschluss an die Sekundarschule und das Untergymnasium

Anschluss an die 2. oder 3. Klasse der Sekundarschule:

- Kurzgymnasium Neusprachliches Profil mit den Schwerpunktfächern Spanisch, Italienisch, Russisch und Englisch
- Kurzgymnasium Neusprachliches Profil mit Akzent „Internationale Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit“ (Spanisch)
- Kurzgymnasium Wirtschaftlich-rechtliches Profil
- Kurzgymnasium Wirtschaftlich-rechtliches Profil mit Akzent „Internationale Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit“
- Kurzgymnasium Wirtschaftlich-rechtliches Profil mit Zweisprachiger Maturität („Immersion“ Deutsch / Englisch)
- Handelsmittelschule

Anschluss an die Unterstufe des Gymnasiums:

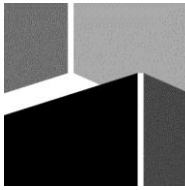
- Kurzgymnasium Wirtschaftlich-rechtliches Profil
- Kurzgymnasium Wirtschaftlich-rechtliches Profil mit Akzent „Internationale Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit“
- Kurzgymnasium Wirtschaftlich-rechtliches Profil mit Zweisprachiger Maturität („Immersion“ Deutsch / Englisch)
- Kurzgymnasium Neusprachliches Profil mit Schwerpunktfach Russisch
- Handelsmittelschule

Kurzgymnasium mit Profil Neue Sprachen und Wirtschaft und Recht

Das Kurzgymnasium schliesst an die 2. oder 3. Klasse der Sekundarschule oder an die Unterstufe des Langgymnasiums an und führt in 4 Jahren zur gymnasialen Maturität. Diese Maturität öffnet den Zugang zum Studium an den schweizerischen Hochschulen. Die Kantonsschule Enge führt das Profil N (Neue Sprachen mit einer modernen Sprache als Schwerpunktfach) und das Profil W+R mit dem Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht. Das Profil Wirtschaft und Recht wird auch mit zweisprachiger Maturität (Deutsch und Englisch) angeboten.

Profil Wirtschaft und Recht mit Zweisprachiger Maturität (Immersion)

Die Kantonsschule Enge führt seit August 2002 im Profil Wirtschaft und Recht einen zweisprachigen Lehrgang mit den Sprachen Deutsch als Muttersprache und Englisch als Zweitsprache. Das bedeutet, dass in ausgewählten Fächern von einem bestimmten Zeitpunkt an der Unterricht nicht mehr in der Muttersprache Deutsch, sondern in der Zweitsprache Englisch erteilt wird (Immersion). Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in einen zweisprachigen Lehrgang. Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme nach der Verfügbarkeit der Plätze und aufgrund der Auswahlkriterien. Massgebend ist der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik (Noten der Aufnahmeprüfung bei Schülerinnen und Schülern aus der Sekundarstufe bzw. der Erfahrungsnoten des Februarzeugnisses der 2. Klasse der gymnasialen Unterstufe). Englisch als Muttersprache ist dagegen nicht erforderlich. Die Schulleitung kann beim Aufnahmeentscheid besonderen Umständen Rechnung tragen (vgl. Reglement für die Aufnahme in einen zweisprachigen Maturitätsgang an den Gymnasien des Kantons Zürich, www.zentraleaufnahmepruefung.ch).



Akzent „Internationale Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit“

Seit August 2008 führt die Kantonsschule Enge einen gymnasialen Lehrgang mit den Akzenten „Internationale Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit“. Der neue Lehrgang erfüllt einerseits die herkömmlichen Vorgaben des Lehrplans, setzt andererseits zusätzliche Akzente in den genannten Bereichen und bietet die Möglichkeit, sich neben der theoretischen Bildung auch praktisch zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler der Akzentklassen können an einem Austauschprogramm mit einer unserer Partnerschulen im Ausland teilnehmen, absolvieren einen Sprachaufenthalt von sechs Wochen Dauer, werden in interdisziplinären Modulen geschult und beteiligen sich an Projekten im schweizerischen und internationalen Rahmen. Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Plätze.

Handelsmittelschule (HMS)

Die Handelsmittelschule mit Anschluss an die zweite oder dritte Sekundarschule ist eine Kombination aus einer Berufsausbildung und einer rein schulischen Ausbildung an der Kantonsschule Enge. Die vierjährige Ausbildung schliesst mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann (EFZ) und der kaufmännischen Berufsmaturität ab. Die HMS umfasst drei Vollzeit-Schuljahre und das einjährige Berufspraktikum in einer Unternehmung.

Zulassungsbedingungen Kurzgymnasium und Handelsmittelschule

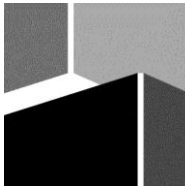
Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung für die erste Klasse des Kurzgymnasiums und der Handelsmittelschule setzt grundsätzlich den Besuch von 8 Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung) voraus. Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem **30. April 1995** geboren sind. (Wer vor dem 1. Mai 17-jährig wird, kann nicht mehr zur Aufnahmeprüfung für die 1. Klasse des Kurzgymnasiums zugelassen werden.) Für das Kurzgymnasium und die Handelsmittelschule gilt gleichermassen: Es werden Schülerinnen und Schüler zu den Aufnahmeprüfungen zugelassen, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung die Abteilung A der Sekundarstufe besuchen und, sofern bei einem oder mehreren Fächern Anforderungsstufen vorgesehen sind, in den Anforderungsstufen I oder II unterrichtet werden.

Anforderungen und Prüfungsaufgaben

An der Aufnahmeprüfung werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die gute Schülerinnen und Schüler durch den Besuch von 2 bzw. 3 Klassen der zürcherischen Sekundarschule bis zum Prüfungstermin erwerben können. Jugendliche aus der 3. Klasse der Sekundarschule werden über den Stoff der ganzen 2. Klasse der Sekundarschule geprüft. Der Bildungsrat hat verbindliche Anschlussprogramme zum Übertritt erlassen, die wie alle anderen massgeblichen Reglemente auf der Website www.zentraleaufnahmepruefung.ch abgelegt sind. Auch die Aufgaben früherer Aufnahmeprüfungen der Zürcher Mittelschulen werden auf dieser Website publiziert.

Erfahrungsnoten

Für die Bestimmung der Erfahrungsnoten gilt für alle Schulen das Februarzeugnis 2012 der öffentlichen Volksschule. Die Eltern sorgen dafür, dass die Kantonsschule die von der Lehrperson unterschriebene Zeugnisbestätigung erhält. Als Erfahrungsnote gilt das Mittel aus den Noten Deutsch, Französisch und Mathematik. Zur Ermittlung der Note im Fach Mathematik zählt die Note für Arithmetik / Algebra doppelt, die Note für Geometrie einfach. Bei Kandidaten, die zum Zeitpunkt der Anmeldung keine öffentliche Sekundarschule besuchen, werden die Erfahrungsnoten nicht berücksichtigt.



Bestehensnormen

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt aus der schriftlichen Prüfungsnote und der Erfahrungsnote mindestens 4.25 beträgt (bei der HMS: 4.12). Wer den Durchschnitt 4 nicht erreicht, wird abgewiesen (HMS: 3.87). Die übrigen Kandidaten haben die mündliche Prüfung abzulegen. Nach der mündlichen Prüfung gilt die Aufnahmeprüfung als bestanden, wenn der Durchschnitt aus der Prüfungsnote (Mittel aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfungsnote) und der Erfahrungsnote mindestens 4.25 ergibt (HMS: 4.12). Kandidaten, die diesen Durchschnitt nicht erreichen, werden abgewiesen. Bei Kandidaten, deren Erfahrungsnoten nicht berücksichtigt werden können (aus privaten Sekundarschulen), entscheidet allein das Prüfungsergebnis. Eine schriftliche Prüfungsnote von mindestens 4 berechtigt zur Aufnahme (HMS: 3.87), eine schriftliche Prüfungsnote unter 3.5 führt zur Abweisung (HMS: 3.37). Alle übrigen Kandidaten haben die mündliche Prüfung abzulegen.

Freie Schulwahl

Schülerinnen und Schüler können grundsätzlich an die Schule ihrer Wahl angemeldet werden (§ 25 Mittelschulgesetz). Bei Überbelegungen bzw. bei Unterbeständen in Schulen können bereits vor der Aufnahmeprüfung oder auch nach bestandener Aufnahmeprüfung Umteilungen vorgenommen werden. Grundlage sind dabei die regionale Zuordnung und die Verbindungen der öffentlichen Verkehrsmittel.

Anmeldetermin und -unterlagen

Die Anmeldeunterlagen und der PIN für die Anmeldung können am Orientierungsabend bezogen oder beim Sekretariat der Schule abgeholt werden. Gebühr: CHF 20.00. Die Anmeldung erfolgt über Internet unter der Adresse: www.zentraleaufnahmepreuefung.ch. Anmeldeschluss ist der **10. Februar 2012**. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Es ist nicht möglich, sich gleichzeitig an zwei oder mehr Schulen zur Aufnahmeprüfung anzumelden (Ausnahmen s. unten).

Doppelanmeldungen

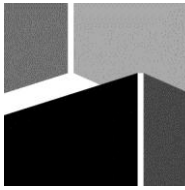
Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule besteht die Möglichkeit, sich sowohl für ein Gymnasium als auch für die HMS resp. die FMS anzumelden. Dabei gilt Folgendes:

Doppelanmeldung Gymnasium – Handelsmittelschule

Die Kantonsschulen Enge, Hottingen und Büelrain führen eine Handelsmittelschule. Schülerinnen und Schüler, die sich auch für die Handelsmittelschule anmelden wollen, müssen dies auf der Gymnasiums-Anmeldung im entsprechenden Abschnitt vermerken. Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Schülerinnen und Schüler, welche an der schriftlichen Aufnahmeprüfung ans Gymnasium mindestens den Schnitt von 4.12 (für Schüler aus öffentlichen Schulen mit Vornoten) bzw. 3.87 (ohne Vornoten) erreicht haben, werden in die Handelsmittelschule aufgenommen.

Doppelanmeldung Gymnasium – Fachmittelschule

Die Kantonsschulen Zürich Nord und Rychenberg (Winterthur) führen eine Fachmittelschule. Schülerinnen und Schüler, die sich auch für die Fachmittelschule anmelden wollen, müssen dies auf der Gymnasiums-Anmeldung im entsprechenden Abschnitt vermerken. Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Schülerinnen und Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung ans Gymnasium ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt von 3.75 (für Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen) bzw. 3.25 (Schülerinnen und Schüler aus privaten Schulen) erreicht haben, werden sie an der Fachmittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.



Doppelanmeldungen HMS – FMS sind nicht möglich.

Kandidaten und Kandidatinnen, die sich doppelt angemeldet haben, werden nach der Prüfung durch die Schule, an die die Erstanmeldung erfolgte, darüber informiert, ob sie in die Zweitschule eintreten können (HMS) resp. zur Nachprüfung zugelassen werden (FMS).

Daten der Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 12. März 2012, und Dienstag, 13. März 2012

Mündlich: Mittwoch, 28. März 2012

Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall verhindert sind, die Prüfung abzulegen, finden im April Nachprüfungen statt. In solchen Fällen ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen nachträglich geltend gemachter Krankheit wiederholt werden.

Orientierungsveranstaltung für zukünftige Schüler/innen und Eltern

Mittwoch, 16. November 2011, 19.00 Uhr, [Aula der Kantonsschule Enge](#), Brandschenkestrasse 125

Öffentliche Besuchstage der Kantonsschule Enge

Donnerstag, 12. Januar und Freitag, 13. Januar 2012

Informationen und Beratung

Informationen finden sich auf den Websites www.zentraleaufnahmepruefung.ch und www.ken.ch.

An der Kantonsschule Enge ist Prorektorin Beeke Rusch für das Aufnahmeverfahren zuständig (Tel. Sekretariat: 044 286 76 11, E-Mail: beeke.rusch@ken.ch).